Wixx Aqua Holzlack Spray Seidenglanz

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 30.09.2025 Überarbeitungsdatum: 09.02.2026 Ersetzt die Version vom 30.09.2025 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1. Produktidentifizierung

Produktform	: Mischung
Produktname	Wixx Aqua Holzlack Spray Spray
Produktcode	Seidenglanz: F.1698

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendung

Für die breite Öffentlichkeit bestimmt

Hauptverwendungskategorie	Professionelle Nutzung, Verbrauchernutzung

1.3. Angaben zum Anbieter des Sicherheitsdatenblatts

Verteiler

Wixxcoatings.com

Fluorietweg 27A
1812 RR Alkmaar

Die Niederlande

T +31 (0)85 782 85 83

info@wixxcoatings.nl, www.wixxcoatings.nl

1.4. Notrufnummer

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

Negative physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen

Soweit bekannt, stellt dieses Produkt keine besondere Gefahr dar, sofern die üblichen Hygienevorschriften für Betriebe eingehalten werden.

2.2. Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsempfehlungen (CLP)	P102 - Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
EUH-Urteile	EUH208 - Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Sätze	Enthält Biozide.
Kindersicherer Verschluss	Nicht zutreffend
Greifbarer Gefahrenhinweis	Nicht zutreffend

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe ÿ 0,1 %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste endokrinschädlicher Eigenschaften aufgeführt sind, oder einen oder mehrere Stoffe, die gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien als endokrinschädlich eingestuft wurden, in einer Konzentration von mindestens 0,1 %.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifizierung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Propan-1,2-diol-Stoff mit nationalen Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz (GB, PL)	CAS-Nr.: 57-55-6 EG-Nr.: 200-338-0 REACH-Nr.: 01-2119456809-23	3 – 5	Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Erste Hilfe : Suchen Sie einen Arzt auf, wenn Sie sich unwohl fühlen.

Erste Hilfe nach Inhalation
Erste Hilfe nach Hautkontakt
Bringen Sie die Person an die frische Luft und stellen Sie sicher, dass sie gut atmen kann. Waschen Sie die Haut mit reichlich Wasser.

Augenkontakt Erste Hilfe nach Verschlucken
Zur Vorsicht sollten die Augen mit Wasser ausgespült werden.

Selbstschutz des Ersthelfers
Wenn Sie sich unwohl fühlen, wenden Sie sich an ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt.
Die Ersthelfer sind mit der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Inhalation : Unter normalen Umständen keine.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Unter normalen Umständen keine.

Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit den Augen : Unter normalen Umständen keine.

Symptome/Wirkungen nach oraler Einnahme : Unter normalen Umständen keine.

4.3. Angabe etwaiger notwendiger sofortiger medizinischer Versorgung und spezieller Behandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Zerstäubtes Wasser. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel
Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen.

Brandgefahr: Keine Brandgefahr. :

Explosionsgefahr: Keine unmittelbare Explosionsgefahr.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Mögliche Bildung giftiger Dämpfe.

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Anweisungen zum Feuerlöschen
Bekämpfen Sie den Brand aus sicherer Entfernung und von einem geschützten Ort aus. Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz. Greifen Sie nicht ohne geeignete Schutzausrüstung ein. Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung.

Schutz bei der Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen
Dichten Sie das Leck ab, sofern dies gefahrlos möglich ist. Benachrichtigen Sie die Behörden, falls das Produkt in die Kanalisation oder in offene Gewässer gelangt. Nehmen Sie ausgelaufenes/verschüttetes Material auf, um Sachschäden zu vermeiden.

Für andere Personen als die Rettungsdienste

Schutzausrüstung	: Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung.
Notfallmaßnahmen	Kontaminierte Umgebung belüften.

Für die Rettungsdienste

Schutzausrüstung	Greifen Sie nicht ohne geeignete Schutzausrüstung ein. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: „Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung“.
Notfallmaßnahmen	: Überflüssiges Personal entlassen. Das Leck abdichten, sofern dies gefahrlos möglich ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt verhindern.

6.3. Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

Zur Aufnahme	Verschüttete Produkte mit Sand oder Erde aufsaugen. Verschüttete Flüssigkeiten mit Dämmen oder Absorptionsmitteln eindämmen, um ein Ausbreiten und Abfließen in die Kanalisation oder Flüsse zu verhindern. Falls möglich, die Leckage risikofrei abdichten. Verschüttete Flüssigkeit mit einem
Reinigungsmethoden	Absorptionsmittel aufsaugen.
Weitere Informationen	: Bringen Sie Abfälle oder feste Rückstände zu einem anerkannten Entsorgungsunternehmen.

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Absatz 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung des Stoffs oder Gemischs

Zusätzliche Gefahren während der Verarbeitung	: Wird unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht als ernsthaftes Risiko angesehen.
Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch	Sorgen Sie für gute Belüftung am Arbeitsplatz. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung.
Hygienemaßnahmen	Essen, trinken oder rauchen Sie nicht während der Verwendung dieses Produkts. Waschen Sie sich nach der Handhabung stets die Hände.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte

Technische Maßnahmen	Kühl und gut belüftet lagern, vor Hitze schützen. Kühl halten.
Lagerbedingungen	Vor Sonnenlicht schützen. Bewahren Sie das Produkt stets in einer Verpackung aus demselben Material
Verpackungsmaterial	wie die Originalverpackung auf.

7.3. Spezifische Endverwendung

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Maßnahmen zur Kontrolle der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen : Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung : Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung.

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung:



Schutz der Augen und des Gesichts

Augenschutz:

Schutzbrille

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Schutz der Atemwege

Schutz der Atemwege:

Bei unzureichender Belüftung ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu verwenden.

Kontrolle der Umweltbelastung: Freisetzung

in die Umwelt verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Körperlicher Zustand	: Flüssig
Farbe	Blau. Gelb. Grau. Grün. Lila. Violett. Schwarz. Braun. Rot. Rosa. Weiß.
Verhindern	: Flüssig.
Duft	Nicht verfügbar
Geruchsschwellenwert	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht zutreffend
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	Nicht entflammbar.
Niedrigste Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
	: 8,8 (8,5 – 9,2) :
pH-Wert pH-Konzentration der Lösung	100 % (Einzelkonzentrationen)
Viskosität, kinematisch	Nicht verfügbar
Löslichkeit	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	Nicht verfügbar
Dichte	: 1,2 (1,19 – 1,21) kg/l
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Informationen

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Umständen stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Absatz 7) sind keine Probleme zu erwarten.

10.5. Chemisch wechselwirkende Materialien

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral)	Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (dermal)	Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Inhalation)	Nicht klassifiziert

Propan-1,2-diol (57-55-6)	
LD50 orale Ratte	20000 mg/kg
LD50 Kaninchen dermal	20800 mg/kg

Hautkorrosion/Hautreizung: Nicht klassifiziert

pH-Wert: 8,8 (8,5 – 9,2)

Wasser (7732-18-5)	
pH	7 (20 °C)

Propan-1,2-diol (57-55-6)	
pH	6 – 8 (20 °C)

Schwere Augenverletzung/Augenreizung: Nicht klassifiziert

pH-Wert: 8,8 (8,5 – 9,2)

Wasser (7732-18-5)	
pH	7 (20 °C)

Propan-1,2-diol (57-55-6)	
pH	6 – 8 (20 °C)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht klassifiziert
Mutagenität in Keimzellen	Nicht klassifiziert
Karzinogenität	Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert
SOT bei einmaliger Belichtung	Nicht klassifiziert
SOT bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert
Gefahr beim Einatmen	Nicht klassifiziert

Alkydharz	
Viskosität, kinematisch	2036 (2036 – 3499) mm²/s berechnet

Wasser (7732-18-5)	
Viskosität, kinematisch	1,003 mm²/s berechnet

11.2. Informationen über andere Gefahren

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein : Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und hat keine negativen Langzeitwirkungen auf die Umwelt. Nicht klassifiziert

Gefahr für die aquatische Umwelt, (akut) auf kurze Sicht

Gefahr für die aquatische Umwelt, (chronisch) in: langfristig — Nicht klassifiziert

Propan-1,2-diol (57-55-6)	
LC50 - Fisch [1]	39800 (710 – 55800) mg/l
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	5120 (1020 – 18300) mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Neutral Hochglanz WV	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell biologisch abbaubar

Alkydharz	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell biologisch abbaubar

Wasser (7732-18-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell biologisch abbaubar

Propan-1,2-diol (57-55-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulation

Wasser (7732-18-5)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	N / A

Propan-1,2-diol (57-55-6)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	-1,4

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Hormonell störende Eigenschaften

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7. Sonstige schädliche Auswirkungen

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

13.1. Abfallverarbeitungsverfahren

Regionale Abfallgesetzgebung	Abfallentsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
Abfallverarbeitungsmethoden	Inhalt/Verpackung gemäß den Sortieranweisungen eines zugelassenen Entsorgungsunternehmens entsorgen.
Empfehlungen zur Abwasserentsorgung	Abfallentsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/Verpackungen	Abfallentsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
Weitere Informationen	: Leere Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

in Übereinstimmung mit ADR/RID

ADR	LOSWERDEN
14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.2. Korrekte Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.3. Transportgefahrenklasse(n)	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.5. Umweltgefahren	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Straßenverkehr

Nicht zutreffend

Schienenverkehr

Nicht zutreffend

14.7. Seetransport von Massengütern gemäß den IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Stoffe mit eingeschränkter Verwendung)

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsbedingungen) aufgeführt sind.

REACH Anhang XIV (Liste der zulassungspflichtigen Stoffe)

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Vertragsorganisation (Liste der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind.

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.

PIC-Verordnung (Vorherige Einwilligung nach Aufklärung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 649/2012 über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien).

POP-Verordnung (persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste (EU-Verordnung 2019/1021 über organische Schadstoffe) aufgeführt sind.

Ozonverordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der ozonschädigenden Stoffe aufgeführt sind (EU-Verordnung 2024/590 über ozonschädigende Stoffe).

Verordnung (EG) des Rates über die Verwaltung von Dual-Use-Produkten

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EG) des Rates über die Behandlung von Produkten mit doppeltem Verwendungszweck fallen.

VOC-Richtlinie (2004/42)

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG) Anhang II	A/d (Farben und Lacke – Holz- und Metallfarben für die Innen- und Außendekoration sowie für die Innen- und Fassadenverkleidung): 130
Maximal zulässige Konzentration	g/l VOC: 45,00
Maximaler VOC-Gehalt	g/l VOC

Verordnung über Vorprodukte von Sprengstoffen (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Vorläuferstoffe für Sprengstoffe aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe).

Verordnung über Vorläuferstoffe für Arzneimittel (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Arzneimittelvorprodukte aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die bei der unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen verwendet werden).

Nationale Vorschriften

Die Niederlande

ABM-Kategorie	A(4) - Für Wasserorganismen nicht sehr schädlich, kann jedoch in der aquatischen Umwelt langfristig schädliche Auswirkungen haben.
SZW-Liste krebserzeugender Stoffe	Keiner der Inhaltsstoffe ist vorhanden
SZW-Liste mutagener Substanzen	Keiner der Inhaltsstoffe ist vorhanden
SZW-Liste reproduktionstoxischer Substanzen – Stillen:	Keiner der Bestandteile ist vorhanden
SZW-Liste der reproduktionstoxischen Substanzen – Fruchtbarkeit	Keiner der Inhaltsstoffe ist vorhanden

SZW-Liste reproduktionstoxischer Substanzen – Entwicklung: Keiner der Bestandteile ist vorhanden

15.2. Chemikaliensicherheitsbewertung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Benachrichtigung über Änderungen		
Abschnitt	**Geänderter Artikel**	**Kommentare**
	Revisionsdatum	**Hinzugefügt**
2.2	EUH-Urteile	**Verändert**

Abkürzungen und Akronyme:	
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker)
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Straßenweg
ASS	Beurteilung der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor

Abkürzungen und Akronyme:

BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service - Nummer
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
KABELJAU	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
CSA	Chemikaliensicherheitsbewertung
DMEL	Abgeleitete Dosis mit minimaler Wirkung
DNEL	Abgeleitete Dosis ohne Wirkung
EG-Nr.	Nummer der Europäischen Kommission
EC50	Mittlere effektive Konzentration
HO	Endokrine Disruptoren
UND	Europäischer Standard
EWC	Europäische Abfallliste
IARC	Internationales Zentrum für Krebsforschung
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg
LC50	Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt
LD50	Dosis, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis oder Konzentration, bei der eine schädliche Wirkung beobachtet wurde
Log Kow	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)
Log Power	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)
MAK	maximale Konzentration am Arbeitsplatz
NOAEC	Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung festgestellt wurde
NOAEL	Dosis oder Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wurde
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Effekte
NEG	Wird an anderer Stelle nicht erwähnt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
OSHA	Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, USA
PBT	Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz
PNEC	Vorhergesagte Konzentration(en) ohne Wirkung
Persönliche Schutzausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung
LOSWERDEN	Vorschriften für den internationalen Schienentransport gefährlicher Güter
VIB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Wasseraufbereitungsanlage
TF	Technische Position
ThZV	Theoretischer Sauerstoffverbrauch (THC)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
TWA	Gewichtete durchschnittliche Konzentration über die Zeit

Abkürzungen und Akronyme:	
FUCHS	Flüchtige organische Verbindungen
zPzB	Sehr persistent und stark bioakkumulativ, vPvB
UFI	Eindeutiger Formelbezeichner

Vollständiger Text der Sätze H und EUH:	
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anwendbares Sicherheitsdatenblatt für die Region: NL – Niederlande

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand und dienen der Beschreibung des Produkts hinsichtlich gesundheitlicher, sicherheitstechnischer und umweltbezogener Aspekte. Sie stellen daher keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar.